

MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde BIEDERBACH

35. Jahrgang · Woche 34

Mittwoch, 22. August 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Ausbau der Wasserversorgung geht zügig voran !

Nachdem das Bauunternehmen Burger in den vergangenen Wochen das Stahlbetongebäude für die Aufnahme der Wassertanks errichtet hat, konnten wir vor den Ferien die Edelstahlwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 57 cbm mittels großem Autokran eingesetzt werden. Als nächster Schritt wurde das Gebäude mit Betonfertigteilen abgedeckt und entsprechend abgedichtet. Parallel dazu erfolgt der Innenausbau mit Verrohrung und hydraulischer Einbindung der einzelnen Anlageteile. Mit der Fertigstellung wird die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Kirchhöhe auf Jahrzehnte gesichert sein.

Nach Angaben des Ing.büros Bausenhardt-Manzke + Partner soll die neue Anlage bis Ende November 2012 in Betrieb gehen.

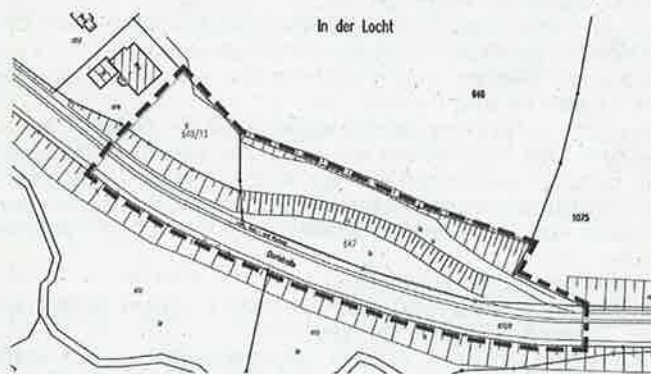


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Östlicher Ortsrand“

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederbach hat am 22. Dezember 2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand“ aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2012 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan (mit Umweltbericht) und den örtlichen Bauvorschriften „Östlicher Ortsrand“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 19.07.2012 maßgebend. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Biederbach sieht die Neuausweisung eines kleinen Wohngebietes mit drei Grundstücken am östlichen Ortsrand vor. Da aufgrund der Lage am Ortsrand keine baurechtliche Bewertung nach § 34 BauGB für die neuen Gebäude möglich ist und auch eine Abrundungssatzung aufgrund der Vielzahl von Grundstücken nicht greift, beschloss die Gemeinde, einen Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen.

Anlass für die Bebauung sind die privaten Bauanfragen verschiedener Grundstückseigentümer in diesem Gebiet sowie der Wunsch der Gemeinde, für die Eigenentwicklung geeignete Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen.

Offenlage

Die Offenlage findet in Form einer Planaufgabe im Rathaus von Biederbach, Hauptamt, Dorfstraße 18 in der Zeit vom 23.08.2012 bis zum 24.09.2012 während der üblichen Dienststunden statt. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht